

Die Adressen der Thüringer Arbeitsschutzbehörden

Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit			
Abt. 5 Verbraucherschutz, Arbeitsschutz, Veterinärwesen	(Dr. med. vet. Gisbert Paar)	☎ 0361/37-98501	
Ref. 55 Arbeitsschutz	(Dr.-Ing. Wolfgang Weinrich)	☎ 0361/37-98230	
Werner-Seelenbinder-Straße 6	99096 Erfurt	Fax Abt. 5: 0361/37-98850	
Postfach 900354	99106 Erfurt	E-Mail: VZ-AL5@tmsfg.thueringen.de	
Internet: http://th.de.osha.europa.eu			

Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLAtV) (Direktorin : Dr.-Ing. Kerstin Ziemer)	Dezernat 1	Allgemeine Verwaltung	(Herr Dölker)	☎ 3253	
	FB 1	Personalwesen/Rechtsang.	(Herr Dölker)	☎ 3253	
	FB 2	Haushalt/Beschaffung	(Frau Then)	☎ 3212	
Karl-Liebknecht-Straße 4	98527 Suhl	FB 3	Inn. Dienst/Organisation/IT	(Herr Jäger)	☎ 3329
Postfach 100141	98490 Suhl	Dezernat 2	Zentrale Fachaufgaben	(Herr Haase)	☎ 3269
☎ 03681/73-5400	Fax 03681/73-5203	FB 1	Techn. Verbraucherschutz	(Frau Brand)	☎ 5210
E-Mail: Direktorin@tlatv.thueringen.de		FB 2	Arbeitsschutz	(Herr Haase)	☎ 3269

TLAtV Dezernat 3 – Regionalinspektion Erfurt (Dipl.-Chem. Astrid Dorn)	
Linderbacher Weg 30	99099 Erfurt
Postfach 900122	99104 Erfurt
☎ 0361/37-88300	Fax 0361/37-88380
E-Mail: ri.erfurt@tlatv.thueringen.de	

TLAtV Dezernat 4 – Regionalinspektion Gera (Dipl.-Phys. Rosemarie Eifrig)	
Otto-Dix-Straße 9	07548 Gera
Postfach 1154	07501 Gera
☎ 0365/8211-0	Fax 0365/8211104
E-Mail: ri.gera@tlatv.thueringen.de	

Zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Erfurt Landkreis Gotha
Stadt Weimar Landkreis Sömmerda
Ilm-Kreis Landkreis Weimarer Land

Zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Gera Landkreis Altenburger Land
Stadt Jena Landkreis Greiz
Saale-Holzland-Kreis Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Saale-Orla-Kreis

TLAtV Dezernat 5 – Regionalinspektion Nordhausen (Dipl.-Phys. Horst Schröter)	
Gerhart-Hauptmann-Straße 3	99734 Nordhausen
☎ 03631/6133-0	Fax 03631/613361
E-Mail: ri.nordhausen@tlatv.thueringen.de	

TLAtV Dezernat 6 – Regionalinspektion Suhl (Dr.-Ing. Dietrich Weiß)	
Hölderlinstr. 1	98527 Suhl
Postfach 100243	98491 Suhl
☎ 03681/73-4800	Fax 03681/734890
E-Mail: ri.suhl@tlatv.thueringen.de	

Zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Landkreis Nordhausen Kyffhäuserkreis
Landkreis Eichsfeld Unstrut-Hainich-Kreis

Zugeordnete Aufsichtsgebiete:

Stadt Suhl Landkreis Hildburghausen
Stadt Eisenach Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Wartburgkreis Landkreis Sonneberg

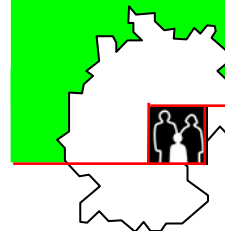
Anmerkung: Die in Klammern aufgeführten Personen sind die Leiter.

Tödliche Arbeitsunfälle sind außerhalb der Dienstzeit der Regionalinspektionen dem Lagezentrum des Thüringer Innenministeriums anzuzeigen (☎ 0361/37-93616).

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Redaktion: Dr. Wolfgang Weinrich ☎ 0361/37-98 230
E-Mail: Wolfgang.Weinrich@tmsfg.thueringen.de
Stand: 1. Februar 2011

Thüringer Ministerium
für Soziales, Familie und Gesundheit



Die Arbeitsschutzbehörden stellen sich vor



Auch im Internet unter:
<http://th.osha.de>

FREISTAAT
THÜRINGEN 

Arbeitsschutz - was ist das?

Arbeitsschutz ist ein notwendiger Bestandteil jeder beruflichen Tätigkeit. Er schützt die im Arbeitsleben stehenden Menschen vor den Gefahren, die bei oder durch die Arbeit entstehen und die Leben und Gesundheit bedrohen.

Der Arbeitsschutz umfasst den technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutz und den Gefahrstoffschutz. Er besteht aus 6 Sachgebieten, die logisch ineinander greifen:

Sachgebiet	Zusammenhang der Sachgebiete	Staatliche Vorschriften (Gesetze und Verordnungen) sind z. B.
1 Arbeitsstätten	Zur Arbeit bedarf es zunächst einmal entsprechender Räumlichkeiten einschließlich der Toiletten, Waschgelegenheiten, Umkleieräume, Pausenräume u.a.	Arbeitsschutzgesetz Arbeitsstättenverordnung Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung PSA-Benutzungsverordnung Lastenhandhabungsverordnung Bildschirmarbeitsverordnung Baustellenverordnung
2 Maschinen, Geräte und technische Anlagen	In den Arbeitsstätten müssen die Arbeitsplätze eingerichtet und die Arbeitsmittel (Maschinen, Geräte, Anlagen) aufgestellt oder eingebaut und betrieben werden, die zur Arbeit erforderlich sind. Für die Sicherheit von Maschinen, Geräten und Anlagen sind von besonderer Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> ● Werkstoffe ● Standsicherheit der Arbeitsmittel ● Bewegte Teile; wegfliegende Teile ● Oberflächen, Ecken und Kanten ● Tritt- und Stehsicherheit ● Lärm, Vibrationen, Wärme und Kälte ● Gefahren durch Strahlung ● Elektrostatische Aufladungen ● Ergonomische und transportgerechte Gestaltung ● Einrichtungen zum Schalten, Steuern u. Regeln ● Betriebs- und Arbeitsstoffe ● Elektrische Energie ● Pneumatische, hydraul. und therm. Energien ● Gastechische Ausrüstung für brennbare Gase ● Ausrüstung für flüssige und feste Brennstoffe ● Brand- und Explosionsgefahren ● Systemverhalten technischer Anlagen 	Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) <u>Verordnungen aufgrund des § 3 GPSG:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Verordnung über das Inverkehrbringen elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen – 1. GPSGV – Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug – 2. GPSGV – Verordnung über das Inverkehrbringen von einfachen Druckbehältern – 6. GPSGV – Gasverbrauchseinrichtungsverordnung – 7. GPSGV – Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen – 8. GPSGV – Maschinenverordnung – 9. GPSGV – Verordnung über das Inverkehrbringen von Sportbooten – 10. GPSGV – Explosionsschutzverordnung – 11. GPSGV – Verordnung über das Inverkehrbringen von Aufzügen – 12. GPSGV – Aerosolpackungsverordnung – 13. GPSGV – Druckgeräteverordnung – 14. GPSGV Betriebsicherheitsverordnung Medizinproduktegesetz und Verordnungen Röntgenverordnung Strahlenschutzverordnung
3 Gefährliche Arbeitsstoffe	Häufig werden zur Arbeit neben Arbeitsmitteln auch gefährliche Chemikalien und biologische Arbeitsstoffe benötigt.	Gefahrstoffverordnung Biostoffverordnung Sprengstoffgesetz und Verordnungen Gentechnikgesetz
4 Arbeitszeitregelungen	Nach Schaffung der techn. Voraussetzungen für die Arbeit sind die Beschäftigten vor zeitlichen Überbelastungen zu schützen.	Arbeitszeitgesetz Fahrpersonalgesetz/-verordnung Thüringer Ladenöffnungsgesetz
5 Schutz bestimmter Personengruppen	Für werdende und stillende Mütter, für Jugendliche und für Heimarbeiter gilt ein besonderer Schutz am Arbeitsplatz.	Mutterschutzgesetz Jugendarbeitsschutzgesetz Kinderarbeitsschutzverordnung Heimarbeitsgesetz
6 Arbeitsschutzorganisation im Betrieb	Verantwortlich für den innerbetrieblichen Arbeitsschutz ist der Unternehmer. Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte organisieren ihn in seinem Auftrag und sind zusammen mit dem Betriebsrat/Personalrat die Ansprechpartner.	Arbeitssicherheitsgesetz Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz (SGB VII) Berufskrankheitenverordnung

Die wichtigsten Aufgaben der Arbeitsschutzbehörden

- Beratungen:
 - alle Fragen des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit von der Planung und Konstruktion über Herstellung, Import, Ausstellung und Inverkehrbringen bis zum Betrieb und zur Verwendung,
 - Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz,
 - Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie „Arbeit durch Arbeitssicherheit“,
 - Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes.
- Zulassungen:
 - Bauartzulassungen bei bestimmten überwachungsbedürftigen Anlagen,
 - Bauartzulassungen bei Anlagen nach der Röntgenverordnung,
 - Zulassung von Ausnahmen im technischen Arbeitsschutz,
 - Zulassung von Ausnahmen im sozialen Arbeitsschutz (z. B. Arbeitszeit, Kündigungsschutz).
- Anerkennungen:
 - Sachverständige für Prüfungen von überwachungsbedürftigen Anlagen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz,
 - Lehrgänge (z. B. Asbest, Begasungen, Sprengstoffe).
- Ermächtigungen:
 - Ermächtigung von Ärzten zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen.
- Erlaubnisse/Genehmigungen/Stellungnahmen:
 - überwachungsbedürftige Anlagen,
 - Arbeitsstättenrecht,
 - Sprengstoffrecht,
 - Gefahrstoffrecht,
 - Arbeitszeitrecht,
 - Mitwirkung bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren,
 - Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren für gewerblich genutzte Räume und Anlagen.
- Kontrollen:
 - alle staatliche Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (siehe Tabelle S. 2, letzte Spalte),
 - Marktüberwachung technischer Erzeugnisse (z. B. Haushaltsgeräte, Sport-, Freizeit- und Bastelgeräte, Spielzeug, Arbeitsgeräte, Werkzeuge),
 - Gefahrgutbeförderungsvorschriften auf dem Betriebsgelände.
- Untersuchungen:
 - Lärm, Schwingungen, Klima, Beleuchtung, ionisierende Strahlen, Gefahrstoffe,
 - Geräteuntersuchungen hinsichtlich der Unfall- und Elektrosicherheit,
 - ergonomische Untersuchungen,
 - schwere und tödliche Arbeitsunfälle,
 - Massenanfälle,
 - schwere Schadensfälle.
- Entgegennahme von Anzeigen/Mitteilungen/Meldungen.

Nähere Informationen erteilt der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (siehe nächste Seite).